

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
VI/A/4
Stubenring 1
8010 Wien

GZ: ABT08-210813/2020-71

Ggst.: Parlamentarische Anfrage 5353/J - Einreise mittels Privat- und
Bedarfsflugzeugen;
Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die parlamentarische Anfrage 5353/J betreffend „Einreise mittels Privat- und Bedarfsflugzeugen“ wurden folgende Stellen befasst: Bezirksverwaltungsbehörden Steiermark, Magistrat Graz

Hinsichtlich der Fragen darf wie folgt ausgeführt werden:

Ad Frage 1:

Flughafen Graz

Am Flughafen Graz erfolgt die Kontrolle seit 22.12.2020 durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes der Grenzpolizeiinspektion Flughafen Graz.

Militärflughafen Hinterstoisser

Am Militärflughafen Hinterstoisser in Zeltweg besteht eine dauernde Landeerlaubnis für die Projekt Spielberg GmbH & Co KG. Die Einreisen standen überwiegend in Zusammenhang mit dem Renn- und Trainingsbetrieb am Red-Bull-Ring in Spielberg. Die Übereinstimmung des einreisenden Passagiers mit der Passagierliste wird anhand der Vorlage des Reisepasses bzw. Personalausweises und der jeweils nach geltender Rechtslage unter Umständen erforderlichen Gesundheitsdokumente kontrolliert.



**Das Land
Steiermark**

→ Fachabteilung Gesundheit
und Pflegemanagement

**Referat Sanitäts-, Lebensmittel- u
Veterinärrecht**

Bearb.: Mag. Florian Weihs
Tel.: +43 (316) 877-3331
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 29.03.2021

Ad Frage 2:

Flughafen Graz und Militärflughafen Hinterstoisser

Die Kontrollen am Flughafen Graz finden seit 22.12.2020 auf Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Gesundheitsbehörde lückenlos statt. Selbiges gilt für den Militärflughafen Hinterstoisser.

Ad Frage 3:

Maßgeblich für die Beurteilung der Einreise aus gesundheitsbehördlicher Sicht war bzw. ist jenes Land, von dem aus der Passagier unmittelbar in Österreich einreist. Die Bezirkshauptmannschaften können in ihrer Funktion als Gesundheitsbehörde die Umgehung von Landeverboten und entsprechenden Einreisevorschriften, mittels Zwischenstopp im Ausland, nicht verhindern. Vorhergehende Reiseschritte können ausschließlich im Zuge weiterer Erhebungen festgestellt werden, wobei wahrheitswidrige Angaben durch Passagiere nicht ausgeschlossen werden können.

Ad Frage 4:

Die Passagierlisten werden der Gesundheitsbehörde zur Nachverfolgung und abschließenden Erledigung weitergeleitet.

Ad Frage 5:

Die der Bezirksverwaltungsbehörde zugehörigen Formulare werden elektronisch erfasst (sog. Pre-Travel-Clearance) und auf ihre Plausibilität stichprobenartig geprüft. Stellt sich heraus, dass eine Aufenthaltsadresse nicht glaubwürdig oder die Person dort nicht aufhältig ist, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Personen, deren Angaben eine Quarantäne nach sich ziehen, werden in einer Liste erfasst. Formulare, die anderen Bezirken oder Städten in Österreich zugeordnet werden, werden tagesaktuell sortiert und an die zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die nach fünf Tagen übermittelten negativen Testergebnisse werden zur Kenntnis genommen und die Person aus der Überwachungsliste gestrichen. Die per E-Mail übermittelten Registrierungen werden gemäß § 12 Abs. 2 der COVID-19-Einreiseverordnung 28 Tage nach dem Einreisetag gelöscht, sofern nicht ein positiver Test am fünften Tag vorgelegt wird.

Ad Frage 6:

Auf Grund der Angaben gemäß § 25a EpiG, die entweder elektronisch oder an der Grenze bei der Einreise (mittels Formular gemäß den Anlagen E oder F der COVID-19-Einreiseverordnung) abgegeben wurden, werden Listen für den jeweiligen Bezirk erstellt. Diese werden in weiterer Folge an das jeweilige Bezirkspolizeikommando, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Quarantäne zu überprüfen, übermittelt und erfolgen in weiterer Folge stichprobenartig. Eine lückenlose Kontrolle ist mangels verfügbarer Kapazitäten naturgemäß nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin

Mag.Dr. Birgit Strimitzer-Riedler
(elektronisch gefertigt)

